



Vertretungsbefugnis des Ersten Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und Realisierung der Parkstadt Süd der Stadt Köln

Herr Markus Greitemann ist mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 03.07.2025 für die Dauer seiner Wahlzeit als Beigeordneter für die Bereiche Planen und Bauen der Stadt Köln gemäß § 4 Buchst. a) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 2 Abs. 1, § 4 Satz 2 Nr. 5 der Betriebs- satzung zum Ersten Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Planung und Realisierung der Parkstadt Süd der Stadt Köln bestellt worden.

Unbeschadet der besonderen Vorschriften für die Abgabe von verpflichtenden Erklärungen nach § 3 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 64 bzw. § 74 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vertritt er die Stadt Köln in den Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung allein.

Er unterzeichnet:

- a) grundsätzlich unter dem Namen „Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Planung und Realisierung Parkstadt Süd“ ohne Zusatz
- b) bei Erklärungen verpflichtenden Inhalts gemäß § 3 Abs. 3 EigVO i.V.m. § 64 Abs. 1 GO NRW neben der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister oder ihrer bzw. seiner allgemeinen Vertretung unter der Bezeichnung „Stadt Köln – Der Oberbürgermeister – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Planung und Realisierung Parkstadt Süd“ mit dem Zusatz „In Vertretung“.

Die Vertretung des Betriebsleiters erfolgt gemäß der Vertretungsregelung der Beigeordneten. Die Vertreter unterzeichnen wie der Vertretene mit dem Zusatz „Erster Betriebsleiter in Vertretung oder i.V.“.

Köln, den 21.01.2026

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Parkstadt Süd
gez. Markus Greitemann
Erster Betriebsleiter